

Bildungszuschuss – Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung VlbG

Region

Vorarlberg

Hinweis

Was wird gefördert

Erfolgreiche Absolvierung von kostenpflichtigen Vorbereitungskursen für die Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Wer wird gefördert

AbsolventInnen der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Vorarlberg
- kein Pensionsbezug
- Die Kosten sind mindestens so hoch wie die pauschale Förderung, wobei die Antragstellung auch bei niedrigeren Kosten möglich ist.

Förderart

Höhe

2.100,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Die Initiative "Bildungszuschuss" wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt. Träger der Bildungsförderung sind neben dem Land Vorarlberg die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich.

Abwicklung:

Arbeiterkammer Vorarlberg

Bildungszuschuss

Widnau 2-4

6800 Feldkirch

Tel.: 050/258-4200 bzw. 05522/306-4200

E-Mail: info@bildungszuschuss.at bzw. bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at

Internet: <http://www.bildungszuschuss.at>

Fristen

Der Antrag kann frühestens nach Ausbildungsbeginn und muss spätestens drei Monate nach dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss eingebracht werden.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende